



INSTITUTE FOR
MOLECULAR SYSTEMS
ENGINEERING AND
ADVANCED MATERIALS



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Nutzungsordnung Reinraum

IMSEAM Core Facility (ICF)

18. November 2024

Es gelten die Rahmennutzungsordnung der Universität sowie die allgemeine Nutzungsordnung der IMSEAM Core Facility (ICF) als übergeordnete Nutzungsordnungen.

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung des ICF-Reinraums sowie der Geräte darin, deren Nutzung nicht durch Einzelnutzungsordnungen gesondert geregelt ist oder die nicht der ICF angehören.

Außer der räumlichen Infrastruktur sind folgende Geräte in die Reinraumnutzung eingeschlossen:

- Alle Digestorien, die Nassarbeitsbank sowie die Laminar-Flow-Arbeitsplätze
- Plasma-Reiniger „Diener Zepto W6 PC“
- Optisches Mikroskop

2 Benennung der für den Gerätebetrieb (technisch und wissenschaftlich) zuständigen Personen

- (1) Verantwortlicher Hauptnutzer des Reinraums ist die [IMSEAM Core Facility](#).
- (2) Allgemeiner Ansprechpartner und verantwortliche Person: [Prof. Dr. Martijn Kemerink](#) (Reinraumleitung),
- (3) Weitere zuständige Personen: [Dr. Olaf Skibbe](#) (administrativer Geschäftsführer Core Facility).

3 Art der Gerätenutzung

- (1) Der Reinraum wird den Nutzern im Anwendungsbetrieb zur Verfügung gestellt.

4 Zugangsregelungen und Voraussetzungen für die Gerätenutzung

Es gelten die Regularien der Allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 1). Insbesondere gilt hier:

- (1) Der Reinraum darf nur nach der Einweisung durch die ICF genutzt werden. Die Regelungen der ICF sind zu befolgen. Änderungen und aktuelle Maßnahmen werden über die Reinraum-Mailingliste bekannt gemacht.
- (2) Der „[Letter of Agreement](#)“ für die Reinraumnutzung muß unterschrieben vorliegen.
- (3) Der Zugang erlaubt die Nutzung der Geräte und Einrichtungen im Reinraum, für die eine Einweisung geben wurde. Die Nutzung aller anderen Geräte und Einrichtungen bedarf einer gesonderten Einweisung durch die entsprechenden Gerätezuständigen.
- (4) Im Falle von gravierendem andauerndem Fehlverhalten können die Rechte einzelner Nutzer oder einzelner Arbeitskreise eingeschränkt werden, sowie der Betriebsmodus durch den Geräteverantwortlichen angepasst werden.
- (5) Der Zugang zum Reinraum ist durch ein manuelles Schließsystem geregelt. Die Schlüsselausgabe erfolgt nach Abschluss der Reinraumeinweisung.

S. a. <https://www.imseam.uni-heidelberg.de/en/facilities/imseam-core-facility/cleanroom/cleanroom-user-information>.

5 Nutzungsgebühren

- (1) Siehe Regularien der Allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 3).
- (2) Die Nutzungsgebühren betragen für den Reinraum 500 € pro Jahr und Person. Ein Übertrag auf andere Personen ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt pro Nutzungsjahr und erfolgt monatsweise (Beispiel: März 2023 – Februar 2024).

6 Regelungen bei der Gerätenutzung

Die Nutzungsregeln sind ausführlich hier beschrieben: <https://www.imseam.uni-heidelberg.de/en/facilities/imseam-core-facility/cleanroom/cleanroom-user-information>. Insbesondere gilt:

7 Regelung zur IP und Acknowledgements

Für die Beteiligung des IMSEAM gelten die in der Allgemeinen Nutzungsordnung festgelegten Normen.

8 Genehmigung der Nutzungsordnung

Siehe Regularien der Allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 5).

9 Anpassungsfreiheit

Siehe Regularien der allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 6).

10 Inkrafttreten

Genehmigt durch das Steering Committee der ICF am 18.11.2024.

Kontakt ICF

Dr. Olaf Skibbe
Institute for Molecular Systems Engineering and Advanced Materials
Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 225
D-69120 Heidelberg
Raum 03.109
E-Mail: olaf.skibbe@uni-heidelberg.de
Tel.: +49-(0)6221-54 198 90